



Beschlussvorlage Nr. 2017/159

16.08.2017

Federführend: Hauptamt

Beteiligt: Technische Betriebe

Tagesordnungspunkt:

Konzeption Stützpunktbauhöfe

- Erweiterung Stützpunktbauf Ergenzingen

- Übernahme der Aufgaben des Bauhofes in Kiebingen durch die TBR

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.09.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Grundsatzbeschluss Stützpunktbauhöfe am 14.03.2017 im Gemeinderat

Beratung im Ortschaftsrat Seeborn am 28.06.2017

Beratung im Ortschaftsrat Hailfingen am 06.07.2017

Beratung im Ortschaftsrat Kiebingen am 27.07.2017

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt zum 1. Oktober 2017 die Erweiterung des Stützpunktbauhofes Ergenzingen um die Ortschaften Hailfingen und Seeborn.
2. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Aufgaben des Bauhofes in Kiebingen durch die TBR

Anlagen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Beer
Amtsleiterin

gez. Martin
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

1. Allgemeines

Am 14. März 2017 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Konzeption von Stützpunktbauhöfen gefasst. Schritt 1 der Konzeption war die Schaffung eines Stützpunktbauhofes in Wurmlingen für die Ortschaften Oberndorf, Wendelsheim und Wurmlingen. Dieser Stützpunktbauhof hat zum 1. Juli 2017 seinen Betrieb aufgenommen.

Schritt 2 des Konzeptes war die Erweiterung des bisherigen Bauhofes in Ergenzingen um die Ortschaften Hailfingen und Seebronn und die Ausgestaltung zum Stützpunktbauhof. Die Umsetzung soll nun zum 1. Oktober 2017 erfolgen. Bezüglich der Ortschaften im Gebiet Neckartal/Eichenberg wird die Konzeption derzeit noch erarbeitet. Durch einen Personalwechsel steht nun vorab die Entscheidung für den Bauhof in Kiebingen an.

2. Stützpunktbauhof Ergenzingen für die Ortschaften Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Hailfingen und Seebronn

Die aufgabentechnische Erweiterung des Stützpunktbauhofes Ergenzingen soll zum 1. Oktober 2017 umgesetzt werden. Dieser Umsetzung haben die Ortschaftsräte in Seebronn und Hailfingen in öffentlicher Sitzung zugestimmt. Die Ortschaftsräte in Eckenweiler, Ergenzingen und Baisingen wurde durch die Ortsvorsteherin bzw. die Ortsvorsteher informiert. Ein Beschluss ist nicht erforderlich, da diese Ortschaften schon bisher durch den Bauhof in Ergenzingen betreut werden.

Der Bauhof in Ergenzingen hat derzeit 5,6 Stellen. Zukünftig wird der Stützpunktbauhof 8,2 Stellen haben. Dies entspricht 90 % des durch das Grünkataster ermittelten erforderlichen Personaldeputates von 9,1 Stellen. Dem Stützpunktbauhof werden 7,6 Stellen, bei den TBR Kernstadt 0,6 Stellen zugeordnet. Hierzu wird 1 vorhandene Stelle von Fronmeistern und 0,35 Stellen für den Grünflächenanteil bei den Hausmeisterstellen zu den TBR verlagert. Außerdem werden 0,05 Stellenanteile für den Betrieb des Häckselplatzes in Hailfingen auf die TBR übergehen.

Die vorhandenen Räumlichkeiten und Fahrzeughallen im Stützpunktbauhof Ergenzingen sind grundsätzlich für den Personalbedarf ausreichend. Durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums und den Zuwachs von Fahrzeugen und Maschinen ist eine Erweiterung der Hoffläche um ca. 120m² mit offener Überdachung für Anhänger und ein Großmähgerät notwendig. Vorhandene Maschinen gehen abhängig ihres Zustandes an die TBR über.

Für die Betreuung der städtischen Gebäude (soweit nicht an die WBR oder Privatpersonen vermietet) in Baisingen, Ergenzingen, Hailfingen und Seebronn wird ein Hausmeisterpool eingerichtet. Eckenweiler hat eine funktionierende Lösung im Rahmen einer Fremdvergabe und wird diese beibehalten. Für die Koordinierungsaufgabe im Hausmeisterpool (0,2 Stellenanteile) und zur Glättung der Hausmeisterdeputate (0,05 Stellenanteile) wurde zusätzliches Deputat geschaffen. Um eine funktionierende Organisationseinheit zu schaffen wurden dem Hausmeisterpool weitere Aufgaben wie z.B. E-Check, Reinigung der Hallenböden in Mehrzweckhallen (0,26 Stellenanteile) und allgemeine Reinigungsarbeiten (0,19 Stellenanteile) zugeordnet. Hierfür sind insgesamt 0,53 Stellenanteile zu schaffen, da diese Aufgaben teilweise bisher Fremd vergeben waren. Der Hausmeisterpool wird deshalb voraussichtlich 3 Stellen umfassen. Damit ist gewährleistet dass 2 Mitarbeiter in Vollzeit neben Teilzeitkräften im Hausmeisterpool eingesetzt werden können.

Eckpunkte des Konzeptes für den Hausmeisterpool sind:

- Schaffung der Stelle eines Poolleiters (zusätzliches Deputat 20 % d.I.)
- Hausmeisteraufgaben in den Ortschaften durch zugewiesene Hausmeister
- Regelung Einsatzzeiten und Vertretung durch Poolleiter
- Zusätzliche Zuordnung von Aufgaben z.B. E-Check
- Spezialisierung für einzelne Aufgaben z.B. einfache Programmierung Heizung

3. Übernahme der Aufgaben des Bauhofes in Kiebingen durch die TBR

Durch einen Personalwechsel konnte für die Ortschaft Kiebingen kurzfristig die Umsetzung des Stützpunktbauhofkonzeptes angegangen werden. Die Aufgaben des bisherigen Bauhofes werden durch die TBR wahrgenommen. In der Ortschaft wird die TBR in festen Arbeitsgruppen die unterschiedlichen Aufgaben wahrnehmen. Der Ortschaftsverwaltung wird für ihre Anliegen ein fester Ansprechpartner benannt. 90 % des erforderlichen Personalbedarfs des Grünflächenkatasters wären für Kiebingen 1,96 Stellenanteile. Da mittelfristig ein weiterer Personalwechsel ansteht, wurde vorläufig die Personalausstattung für die Grünpflege an den städtischen Gebäuden beim Hausmeister belassen. Das Deputat der Arbeitsgruppe reduziert sich deshalb um 0,22 Stellenanteile auf 1,74 Stellen.

Die vorhandenen Geräte des Bauhofes werden durch die TBR übernommen.